

Makroregionale EU-Strategie für den Alpenraum - EUSALP

Resolution der XIII. Alpenkonferenz, 21. November 2014

Die Alpenkonferenz,

angesichts des Beschlusses ACXII/B6 (Poschiavo, 7. September 2012) sowie der Resolution von Grenoble vom 18. Oktober 2013 und der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. Dezember 2013 mit welchen die Europäische Kommission, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten, zur Ausarbeitung einer EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) bis Juni 2015 ersucht wurde,

- 1) dankt dem Vorsitz, dem Ständigen Sekretariat, der Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie“ und deren Troika-Vorsitz für die Arbeit zur Gewährleistung des Beitrags der Alpenkonvention zum Prozess für eine makroregionale EU-Strategie für den Alpenraum,
- 2) anerkennt die Wichtigkeit der bisher geleisteten Arbeit, um zu einer termingerechten Verabschiedung einer EU-Strategie für die Alpenregion (EUSALP) als Rahmen zur Förderung einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Entwicklung in der Alpenregion zu gelangen, welche ihr Potenzial als Labor der Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen und des nachhaltigen Wachstums im Herzen Europas fördern soll,
- 3) betont, dass die größte Herausforderung und daher der wesentliche Aspekt für die Alpenregion ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Schutz und wirtschaftlicher Entwicklung ist, mit dem Ziel die Alpen als Lebensraum für Mensch und Natur, wie auch als Wirtschaftsraum zu erhalten,
- 4) unterstreicht die Wichtigkeit der Einbindung der Zivilgesellschaft wie auch aller anderen Interessensträger bei der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung der EU-Strategie sowie des künftigen Aktionsplans,
- 5) bekräftigt den Willen zum Prozess - auf der Grundlage ihrer Erfahrungen im Rahmen internationaler Kooperation im Alpenraum und der spezifischen Bereiche, in denen die Alpenkonvention anhand eines ausgewogenen Ansatzes zwischen Entwicklung und Schutz agiert - beizutragen und bietet zu diesem Zweck die volle Unterstützung ihrer Gremien und Netzwerke sowie ihres wissenschaftlichen und institutionellen Wissens an, wie bereits im von der XII. Alpenkonferenz genehmigten Inputpaper betont,
- 6) ist überzeugt, dass die Alpenkonvention als Instrument für nachhaltige Entwicklung des gesamten Alpenraums weiterhin eine substantielle und signifikante Rolle in der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung der künftigen Strategie und all ihrer Säulen übernehmen soll

und ist insbesondere bereit, eine führende Rolle im Rahmen der künftigen Governance in der aktuellen dritten Säule zur Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit Energie und den Natur- und Kulturressourcen zu spielen,

- 7) spricht sich für eine Governance-Struktur auf der Grundlage einer engen Zusammenarbeit zwischen den an der Entwicklung und der Umsetzung der Strategie beteiligten Institutionen und Akteuren und unter Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und Überlappungen zwischen den bestehenden Strukturen und den entsprechenden Ressourcen sowie unter Nutzung aller möglichen Synergien aus,
- 8) unterstreicht, dass alle im Rahmen dieser zukünftigen Strategie durchgeführten Aktionen zum beiderseitigen Vorteil der Berggebiete und der umliegenden Gebiete sein müssen, um einen nachhaltigen Erfolg der Strategie unter Berücksichtigung der funktionellen Wechselbeziehungen zwischen diesen Gebieten zu gewährleisten.